Anlagen zum ANTRAG

für die Zertifizierung von

Rohrleitungsbauunternehmen

nach

DVGW-Arbeitsblatt GW 301

und

DVGW-Arbeitsblatt GW 302

für

### **Rehabilitation oder Grabenlose Neuverlegung**

# Referenzen der Fachaufsicht

Es muss bei Beantragung der Zusatzgruppen R und GN eine Fachaufsicht benannt werden. Die dreijährige Erfahrung als Fachaufsicht ist für jede beantragte Gruppe explizit nachzuweisen. Die letzte Tätigkeit als Fachaufsicht in den beantragten Gruppen sollte nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Es werden unterschieden:

# 1. Zusatzgruppe R 1

Sanierung von Gasrohrleitungen durch Gewebeschlauchrelining nach G 478

# 2. Zusatzgruppe R 2

PE-Relining mit Ringraum nach GW 320/I

# 3. Zusatzgruppe R 3

PE-Relining ohne Ringraum nach GW 320/II, Verformungsverfahren

oder

# Zusatzgruppe R 3

PE-Relining ohne Ringraum nach GW 320/II, Reduktionsverfahren

# 4. Zusatzgruppe R 4

Sanierung von erdverlegten Guss- und Stahlrohrleitungen durch Zementmörtelauskleidung nach W 343

# 5. Zusatzgruppe GN 1

Grabenlose Auswechslung von Gas- und Wasserrohrleitungen aus Guss und Stahl mit dem Press-/Ziehverfahren nach GW 322

# 6. Zusatzgruppe GN 2

Steuerbare, horizontale Spülbohrverfahren für Gas- und Wasserrohrleitungen nach GW 321

# 7. Zusatzgruppe GN 3

Berstliningverfahren für Gas- und Wasserrohrleitungen nach GW 323

# Erläuterung zu den Referenzen

Die Referenzen müssen aussagekräftig und nachvollziehbar sein. Deshalb bitten wir Sie, folgenden Hinweis zu beachten:

Ohne personenbezogene Erfahrungsnachweise ist keine Zertifizierung möglich! Nur Referenzen, in denen die Fachaufsicht namentlich benannt ist, sind personenbe­zogene Erfahrungsnachweise. Referenzen müssen für mindestens drei Jahre vorgelegt werden. Davon können wir keine Ausnahme machen! Weitere, auf das Unternehmen ausgestellte Referenzen, sind für das Zertifizierungs­verfahren von Vorteil.

Referenzen sind keine Empfehlungsschreiben und Arbeitszeugnisse. Für die Zertifizierung werden nur Nachweise von Ing.-Büros sowie Versorgungsunternehmen oder anderen Rohrleitungsbetreibern mit konkreten Angaben über ausgeführte Arbeiten akzeptiert. Alle Anträge werden von den Mitarbeitern der Zertifizierungsstelle geprüft. Durch die Referenzen muss nachgewiesen werden, dass praktische Erfahrungen seitens der Fachaufsicht und/oder der beantragenden Firma für den geforderten Zeitraum und für die zu zertifizierenden Gruppen bestehen. Die DVGW CERT GmbH kann einen Antrag nicht zur Prüfung freigeben, wenn dies nicht erfüllt ist. Sie fordert dann plausible Referenzen nach oder lehnt bei Nichterfüllung Ihren Antrag schon in der Vorprüfung ab. Es reichen im allgemeinen Referenzen über die Hauptarbeiten aus, sofern sie repräsentativ und in der Verlegeleistung (verlegte Rohrleitungslängen) ausreichend sind.

Damit wir nachvollziehen können, dass Sie tatsächlich Erfahrung über den angegebenen Zeitraum haben, muss in den Referenzen das Baujahr der bescheinigten Baumaß­nahme angegeben sein. Betriebsdrücke, Nennweiten, Werkstoffe und Verlege- bzw. Sanierungsverfahren (PE-Relining, Spülbohrverfahren, ZM-Auskleidung, Berstlining usw.) sind ebenfalls anzugeben. Ist dies nicht einzeln ausgewiesen, müssen Sie damit rechnen, dass wegen fehlender Plausibilität der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Teilen Sie dem Versorgungsunternehmen mit, welche Angaben in Ihrer Bescheinigung wichtig sind. Nur so können Sie sichergehen, dass Sie die Referenzen erhalten, die Sie benötigen!

**Die Arbeiten müssen immer vom Auftraggeber auf dessen Geschäftsbögen mit Briefkopf bestätigt werden! Sie können die Baumaßnahmen zwar selber zusammenstellen, es muss aber in einem Anschreiben vom Versorgungsunternehmen oder Ingenieurbüro unter Nennung des Ansprechpartners die Richtigkeit der in der Anlage gemachten Angaben bestätigt sein.**

# Für die Gruppen der Rehabilitation und grabenlose Neulegung empfehlen wir folgendes Beispiel:

Hiermit wird der Firma ABC Rohrleitungsbau, 99999 Musterhausen, bescheinigt, dass sie unter der Leitung von Herrn Dipl.-Ing. Mustermann als Fachaufsicht folgende Arbeiten im Rohrlei­tungsbau durchgeführt hat:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Bau­jahr | Leitungsart | Leitungs­länge | Verfahren | max. Betriebsdruck | Durch­messer |
| 2003 | Wasserversorgungs­leitung aus Asbestzement | 2500 m | Zementmörtelaus­kleidung nach W 343 | 16 bar | DN 500 |
| 2003 | Stahlleitung Gas | 3575 m | PE-Relining nach GW 320/I | 4 bar | DN 160 |
| 2004 | Trinkwasser­leitung aus Stahl | 10000 m | PE-Relining nach GW 320/II, Reduktionsverfahren | 10 bar | DN 250 |
| 2005 | Trinkwasser GG | 5700 m | PE-Relining nach GW 320/II, Verformungsverfahren | 16 bar | DN 800 |
| 2005 | Stahlleitung Gas | 450 m | Gewebeschlauch­relining nach G 478 | 4 bar | DN 400 |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Baujahr | Verlegeverfahren | Leitungs­länge | Werkstoff | max. Betriebsdruck | Durchmesser |
| 2003 | Press-/Ziehverfah­ren nach GW 322  Gas/GGG | 2500 m | St | 4 bar | DN 125 |
| 2004 | Spülbohrverfahren nach GW 321  Trinkwasserleitung | 3575 m | HD-PE | 10 bar | DN 300 |
| 2005 | Spülbohrverfahren nach GW 321  Bündelrohr für Lichtwellenleiter | 2000 m | HD-PE | - | 5 x DN 50 |

# Stempel und Unterschrift

Diese Tabelle muss inhaltsgleich sein mit den Angaben auf den Seiten 7 und 13 des Antrages. Im Antrag selbst müssen die Angaben zu den durchgeführten Baumaßnahmen vollständig sein. Füllen Sie die Tabelle dort bitte korrekt aus!

# Referenzen des Unternehmens

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den Referenzen für die Fachaufsicht (siehe Seite2)! Sind die Referenzen für die Fachaufsicht identisch mit denen des Unternehmens, entfällt der Nachweis an dieser Stelle.

Die geforderte Erfahrung der Fachaufsicht muss in jedem Fall nachgewiesen sein. Ist dies der Fall, kann eine Firma ein Zertifikat beantragen, auch wenn das Unternehmen selbst noch keine Erfahrung in der beantragten Gruppe besitzt. (Bsp.: Eine Fachaufsicht mit Erfahrung hat sich selbstständig gemacht oder wurde vom Antragsteller neu eingestellt.) In diesem Fall kann ein auf max. 2 Jahre befristetes Zertifikat erteilt werden.